

geht an:
alle Vereine des FVRZ

Schlieren, 1. Dezember 2021

Anpassungen Weisungen Sonderbewilligungen für die Rückrunde 2021/22 sowie für die Saison 2022/23

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die folgenden Informationen zu den Sonderbewilligungen für die Frühjahrsrunde und die neue Saison 2022 / 2023 genau zu beachten.

Gültigkeit der Sonderbewilligung

Sonderbewilligungen für den Einsatz in höheren Kategorien wurden grundsätzlich für die ganze Saison ausgestellt. Sonderbewilligungen für den Einsatz in einer nächsttieferen Juniorinnen-/Juniorenkategorie wurden grundsätzlich für die **halbe Saison** ausgestellt. Somit müssen alle Sonderbewilligungen, welche nur für die Herbstrunde gültig sind, für die Frühjahrsrunde neu beantragt werden. Wir bitten Sie, Ihre vollständigen Unterlagen (inkl. aktuelles Arztzeugnis bei medizinischen Gesuchen) in der Periode vom 1. Dezember 2021 bis spätestens 31. Januar 2022 einzureichen (Eingabestelle für Gesuche: Fussballverband Region Zürich, Abteilung Spielbetrieb, Alter Zürichweg 21, 8952 Schlieren oder fvrz@football.ch). Gesuche, welche nach dem 31. Januar 2022 eingereicht werden, können nicht mehr bewilligt werden.

Wegfall «handschriftliche Ergänzung» auf der Spielerliste

Gemäss den aktuellen Weisungen Sonderbewilligungen müssen die Spielerinnen / Spieler mit einer Sonderbewilligung handschriftlich auf der Spielerkarte ergänzt werden. Da diese handschriftliche Ergänzung zusätzliche Gebühren für die Vereine auslöst, dürfen ab sofort und entgegen den aktuellen Weisungen, sämtliche Spielerinnen und Spieler (maximal 2 Spielerinnen oder Spieler mit einer Sonderbewilligung pro Spiel) via Clubcorner auf der Spielerkarte aufgeführt werden. **Achtung:** Das Vorweisen der Sonderbewilligung bei der Spielerpasskontrolle der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter und vor Spielbeginn der gegnerischen Trainerin/dem gegnerischen Trainer ist weiterhin zwingend.

Bestimmungen zum Einsatz von Spielerinnen oder Spielern mit Sonderbewilligungen

Leider mussten in der laufenden Herbstrunde diverse Forfaits wegen nicht Einhaltung der Bestimmungen zum Einsatz von Spielerinnen und Spielern mit einer Sonderbewilligung ausgesprochen werden. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die betroffenen Mannschaften im Besitz der aktuell gültigen Weisung (Link: [Fussballverband Region Zürich - SPIELBETRIEB - Jahrgänge/Sonderbewilligungen \(fvrz.ch\)](https://www.fvrz.ch)) sind und diese entsprechend eingehalten werden. Der FVRZ wird dies überprüfen und Verstösse werden mit einer Forfait-Wertung und/oder Entzug der Sonderbewilligung sanktioniert.

Neuerungen ab der Saison 2022 / 2023

Der FVRZ war bis anhin sehr tolerant im Prozess der Sonderbewilligungen (einziger Regionalverband welcher organisatorische Bewilligungen erteilt hat), gerade dies führte jedoch vermehrt zu Unfairness. Aufgrund der gesammelten Erfahrungen der letzten Monate, hat die Abteilung Spielbetrieb zusammen mit der Abteilung Technik entschieden, dass ab der Saison 2022 / 2023 folgende Neuerungen in Kraft treten:

- Ab der Saison 2022 / 2023 werden nur noch medizinische Gesuche für Sonderbewilligungen angeboten
- Die Bewilligung erfolgt explizit für eine genannte Mannschaft
- Die Bewilligung wird weiterhin nur für eine Halbsaison ausgestellt
- Die Eingabefrist für Gesuche wird angepasst:
 - Für die Herbstrunde **01.06. – 31.07.**
 - Für die Frühjahrsrunde **01.12. – 31.01.**

Bei Fragen oder Unklarheiten zu den Sonderbewilligungen steht Ihnen Carmine Trupo (carmine.trupo@sbb.ch, 079 799 39 32) aus der Abteilung Spielbetrieb gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FUSSBALLVERBAND REGION ZÜRICH



Theo Widmer
Leiter Abteilung Technik



Willy Scramoncini
Leiter Abteilung Spielbetrieb



Martin Müllhaupt
Leiter Ressort Wettspiele
(Abteilung Spielbetrieb)